

In der vorliegenden Diskussion handelt es sich zunächst einmal um Einzelfälle. Das sind Leute, die das freiwillig wollen.

Die Frage ist aber trotzdem, warum so viele Langstrafige im Leben nicht mehr zurechtkommen, wenn sie herauskommen. Dabei reden wir nicht nur über Sicherungsverwahrte, sondern auch über andere Langstrafige. Die Frage ist doch, warum Menschen nach langen Jahren in einem Vollzug, der sich Resozialisierung auf die Fahnen geschrieben hat, immer noch lebensunfähig entlassen werden. Bei den Sicherungsverwahrten drängt sich der Verdacht auf, dass es eigentlich nie geplant war, dass sie noch einmal herauskommen und deswegen Resozialisierung in dem Umfang gegebenenfalls gar nicht stattgefunden.

Im Einzelfall mag all das zutreffen, auch was der Minister dargestellt hat. Trotzdem müssen wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen auch über die anderen Aspekte diskutieren, zum Beispiel die Frage: Wie schaffen wir es, den Vollzug auch für Langstrafige so zu gestalten, dass sie keine Angst vor der Entlassung, vor der Rückkehr ins Leben haben müssen? – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1438** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgt.

Wir kommen zu:

6 Volksabstimmung in Hessen zeigt: 70 Prozent der Bürger wollen eine Schuldenbremse in der Landesverfassung

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1637

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1651

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. März 2011 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Schönen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es relativ kurz machen. Verfassungsänderungen sind schwierig, weil dafür eine Zweidrittelmehrheit im Parlament erforderlich ist. Zweimal hat die CDU die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung beantragt. Zweimal haben SPD und Grüne abgeblockt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wunderbar!)

– Ja, aber jetzt haben sich bei einer Volksabstimmung in Hessen 70 % der Bürger für die Aufnahme einer Schuldenbremse in ihre Landesverfassung entschieden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Aber Hessen gehört nicht zu Nordrhein-Westfalen!)

Das macht deutlich, was wir immer gesagt haben: Der mündige Bürger will keine Verschuldungssorgie.

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung haben wir aus der Presse erfahren, dass Frau Kraft eine Initiative planen soll, um die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse in die Landesverfassung zu übernehmen. Das ist alles schön und gut, aber dieser Initiative der Ministerpräsidentin bedarf es nicht; wir haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt, der noch nicht abschließend beraten ist.

Wir haben die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP dazu eingeladen, mit uns gemeinsam eine Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse in die Landesverfassung zu bilden. Erste Sondierungsgespräche der Fraktionsvorsitzenden, der parlamentarischen Geschäftsführer und der haushaltspolitischen Sprecher haben am 16. Februar, also am Tag nach der Anhörung in Münster vor dem Verfassungsgerichtshof, stattgefunden. Meine Fraktion hat den übrigen Teilnehmern am 8. März den Entwurf für einen Gesprächstermin übermittelt und wartet seitdem auf eine konkrete Antwort, sodass wir weitermachen können.

Gegenstand soll sein, einen gangbaren Konsolidierungspfad und die Ausformulierung der Schuldenbremse zu erarbeiten. Wir haben angeboten, dazu aus dem Haushalt die Bereiche Aufgabenkritik, Ausgabenkritik einschließlich Abbau von Subventionen, Maßnahmen im Personalhaushalt und Nutzung von Demografieeffekten, außerdem Kommunalfinanzen und Einnahmeverbesserungen gemeinsam auszuleuchten.

Denn eins ist klar: Die Schuldenbremse als solche ist kein Selbstzweck. Sie kann nur im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung Sinn machen. Um die zu erreichen, bedarf es mehr als einfach eines Einschubs in die Verfassung. Das ergibt sich bereits aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2010, der uns allen vorliegt, und zwar ganz unabhängig von jeder politischen Wertung allein aus der Faktenlage.

Dazu gehört: Auf dem Weg zu einem langfristig tragfähigen Haushalt muss die Ausgabensteigerung auf längere Zeit deutlich unterhalb der Wachstumsrate der Steuern und übrigen Einnahmen liegen. Wir brauchen zusätzliche strukturelle Einsparungen, um die innere Dynamik in einigen Ausgabepositionen zu kompensieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen, das wollen Sie!)

– Furchtbar, sagen Sie. Ich sage: Die Entwicklung im Pensionsbereich ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen!)

– Wie bitte?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kaputtsparen!)

– Ja, kaputtsparen. Das können Sie so sagen, Herr Sagel. Wir haben Sie erst gar nicht zum Gespräch eingeladen, weil wir Ihre Positionen kennen. Sie wollen die Staatsfinanzen ruinieren, aber das machen wir nicht mit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Gegenteil! – Michael Aggelidis [LINKE]: Das tun Sie mit Ihrer Steuerpolitik!)

Wir werden auch nichts kaputtsparen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich bewiesen, dass man sowohl konsolidieren als auch vernünftig investieren kann. Das wollen wir gerne fortsetzen. Denken Sie nur an die Entwicklung der Pensionsleistungen. Das ist auf gut Deutsch gesagt eine abgezogene Handgranate, die wir in der Hosentasche haben. Darüber muss man sich ja mal ein paar Gedanken machen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Michael Aggelidis [LINKE]: Sie machen Steuersenkungspolitik für Ihre Klientel! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine verbale Selbstschussanlage!)

Wenn Sie das nicht wollen, bitte schön. Sie brauchen ja nicht mitzumachen. Ich hoffe, die anderen werden es tun.

Wir müssen darüber reden, ob man die Ausgaben an die rückläufige Einwohnerzahl anpassen kann. Denn das ist ein wesentlicher Punkt, um einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten.

Eins ist aus unserer Sicht auch klar und wird erörtert werden: Nichts gegen neue Aufgaben und Ausgaben, aber wenn sie langfristig Finanzmittel binden, dann müssen Gegenvorschläge zur Finanzierung, zur Entlastung an anderer Stelle dauerhaft gesichert sein. Sonst geht das nicht, sonst explodiert der Landeshaushalt.

Wenn also, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD – denn die Ministerpräsidentin gehört ja Ihrer Fraktion an ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte schön. Auf dem Platz von Frau Altenkamp.

(Zuruf: Herr Altenkamp!)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Nicht Herr Altenkamp, Herr Zimkeit. – Sie haben gesagt, man müsse die Ausgaben an die Entwicklung der Bevölkerung anpassen. Ich möchte ausdrücklich nachfragen, ob dies auch für den Bildungsbereich, für den Schulbereich gilt, in dem bisher die übereinstimmende Auffassung war, den Demografiegewinn in verbesserte Qualität zu investieren?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Weisbrich, Sie haben das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Ich schlage vor, dass wir die Gespräche führen und dass wir in den Gesprächen über die Dinge ohne Vorfestlegungen diskutieren. Wir haben natürlich unsere konkreten Vorstellungen darüber, was geht und was nicht geht. Aber wenn wir zu einer solchen Gesprächsrunde einladen und wenn Sie sagen, Sie kommen und machen mit, dann macht es keinen Sinn,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Wir wollen uns nur vorbereiten!)

an dieser Stelle einzelne Elemente vorab zu diskutieren. – So kann man es eigentlich nicht machen. Das will ich auch nicht. Lassen Sie uns die Gespräche führen! Und wenn Ihr Vorstoß ernst gemeint war und nicht, wie manche Kommentatoren meinen – was ich nicht hoffen will –, dass daran gedacht war, ein Signal gegen einen möglichen Schuldenwahlkampf der Opposition zu setzen, dann lassen Sie uns schlicht und ergreifend die vereinbarten Gespräche fortsetzen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Rekordschulden haben immer noch Sie gemacht!)

und möglichst rasch zum Abschluss bringen. Dann ist alles getan. Dann können Sie auch unserem Entschließungsantrag wunderbar zustimmen. Wenn Sie die Gespräche wollen, dann können Sie ja sagen, Sie wollen sie schnell zum Abschluss bringen. Sie können auch froh darüber sein, dass nunmehr Ihre Ministerpräsidentin ein Signal gibt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das kann niemand wollen!)

sie möchte eine Wende in ihrer Finanzpolitik und wolle Haushaltskonsolidierung betreiben. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich will jetzt erst einmal warten, bis Herr Weisbrich, der ob seiner Worte wahrscheinlich noch so erregt ist, zur Ruhe gekommen ist.

(Christian Weisbrich [CDU] bespricht sich mit Angela Freimuth [FDP].)

Herr Weisbrich, ich würde mich gerne Ihnen und Ihrem famosen Antrag widmen und würde mich freuen, wenn Sie die Überlegung, weshalb wir es für ausgesprochen schwierig halten, uns mit diesem Eilantrag hier in der Sache zu beschäftigen, nachvollziehen könnten.

Wenn wir miteinander über eine Verfassungsänderung reden wollen – wir haben ja schon einmal miteinander gesprochen –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ehrlich?)

dann sollten wir uns auch das zu Eigen machen, was man im Umgang mit Verfassungen am besten berücksichtigt. Man sollte nämlich, wenn es um eine Verfassung geht, nicht mit Eilanträgen und nicht mit Dingen, die aus der Hüfte geschossen sind, operieren. Sie haben eben fast 5 Minuten lang nichts anderes gemacht, als eine Ablehnung für Ihren eigenen Antrag wortreich zu begründen.

Denn das, was Sie jetzt von uns verlangen, ist eine Vorfestlegung, die Ausstellung eines Blanketts, bezogen auf eine Sache, über die Sie sich bis jetzt mit uns nicht einmal inhaltlich ausgetauscht haben.

Eins ist vollkommen klar – ich mache auch kein Geheimnis daraus –, nämlich dass wir unsere Politik nachhaltig anlegen und dass wir – anders als in bösen Unterstellungen behauptet und im Zusammenhang mit einem präventiven Ansatz immer suggeriert – uns nachhaltig über die Ersparnis von Kosten für die Zukunft unterhalten zu wollen. Das ist unstrittig.

Ob eine Schuldenbremse in der Landesverfassung dazu das geeignete Mittel ist, sollten wir miteinander besprechen.

Wenn Sie – jetzt komme ich zur zweiten Überhöhung Ihres Antrages; eigentlich ist der Antrag kaum drei Wort wert – in diesem Eilantrag von einer Übernahme der in Artikel 109 Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse in die Landesverfassung sprechen, dann – das kann ich nur sagen – ist das nicht das, weshalb wir mit Ihnen gerne Gespräche führen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Körfges, würden Sie eine Zwischenfrage des Herr Abgeordneten Weisbrich zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Weisbrich, bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körfges, wir hätten den Antrag ja niemals gestellt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wäre auch besser gewesen!)

wenn nicht zwei Dinge passiert wären.

Erstens. Wir haben noch keine detaillierte Antwort auf unser Gesprächsangebot bekommen.

Zweitens: Die Ministerpräsidentin hat über die Presse erklärt, sie wolle eine Initiative zur Einführung einer Schuldenbremse nach dem Muster des Grundgesetzes in die Landesverfassung ergreifen. Das ist das, was uns irritiert hat. Deswegen haben wir gesagt: Jetzt macht den Sack zu! Oder stimmt es nicht, wurde die Ministerpräsidentin falsch zitiert, und will sie gar keine Übernahme?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Soweit ich es richtig verfolgt habe – ich lese den Pressespiegel aufmerksam –, sind die Worte der Ministerpräsidentin, bezogen auf eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion, an der ich persönlich teilgenommen habe, so ausgelegt worden, als habe Sie so etwas gesagt. Von dem haben wir als Teilnehmer der Veranstaltung allerdings in der zitierten Art und Weise nicht Kenntnis nehmen können. Ich gehe davon aus, dass Sie da einer Information der Presse aufgesessen sind, die – wer weiß, woher – kommt.

Eins ist klar: dass wir uns nämlich mit nachhaltiger Finanzpolitik beschäftigen wollen. Aber ob das die Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung betrifft, das muss aus gutem Grund hinterfragt werden, insbesondere ob eine solche Veranstaltung nur auf Möglichkeiten angelegt sein darf, durch Einsparungen zu einem Haushaltsausgleich zu kommen. Wir sehen das anders. Wir sehen das auch so, dass man sich den Einnahmeaspekt anschauen muss.

Mit uns ist – das wissen Sie – nicht zu machen, dass zum Beispiel die Kommunen oder Leute, die auf die sozialen Leistungen des Landes angewiesen sind, zu Ausfallbürgen für diese Schuldenbremsegarantie werden. Das ist mit uns nicht zu machen. Wenn wir über nachhaltige Finanzpolitik reden wollen, dann müssen wir uns über Handlungsmöglichkeiten des Landes verständigen.

Ich habe mir – auch das ist ein weiterer Anlass für Ihren Antrag gewesen – das Gesetzgebungsverfahren

ren in Hessen und den Entschließungsantrag der Fraktionen, die das in Hessen gemacht haben, angeguckt. Das in Hessen war nicht der Versucht, 1:1 deklaratorisch aus dem Grundgesetz etwas abzuschreiben. In Hessen ging es vor allen Dingen darum, dem Landesgesetzgeber, der genau wie bei uns nicht über eigene Einnahmemöglichkeiten verfügt, die Möglichkeiten zu erschließen, für sich selber auch Handlungsspielräume bei Betrachtung der grundgesetzlichen Festlegung zu eröffnen.

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal zu lesen, was die Hessen tatsächlich damit beabsichtigt haben. Da ging es nicht darum, noch einmal in der Landesverfassung festzuschreiben, dass ganz toll ist, was in Berlin beschlossen worden ist. Es geht – weil das Bundesrecht übereinstimmend gilt, wenn man vor Ort nichts anderes macht – in Hessen vor allen Dingen darum, zum Beispiel auf wirtschaftliche Entwicklungen in der Zukunft auch als Landesgesetzgeber reagieren zu können. Das ist der Hintergrund der hessischen Initiative.

Wenn ich das alles an Ihren Antrag anlege, dann ist dieser Antrag, juristisch gesprochen, untauglich. Er bringt uns in der Lösung der Finanzprobleme des Landes keinen Millimeter nach vorne. Das Objekt, auf das sich dieser Antrag bezieht, ist auch untauglich; denn es hat die von Ihnen beschriebene Initiative unserer Ministerpräsidentin zumindest nach Kenntnis der SPD-Landtagsfraktion in der von Ihnen beschriebenen Art und Weise nicht gegeben. Viel Lärm um nichts, lieber Herr Kollege Weisbrich!

Wir sind gerne dazu bereit – das sage ich von hier aus auch zu –, uns mit Ihnen weiter über nachhaltige Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen zu unterhalten. Das schließt aber ausdrücklich auch Möglichkeiten unterhalb einer Verfassungsänderung ein. Das schließt ausdrücklich auch das Erschließen von Einnahmequellen zum Beispiel über Bundesratsinitiativen ein.

(Beifall von den GRÜNEN und von Marc Herter [SPD])

Das schließt ausdrücklich aus, dass wir unsere Kommunen im Regen stehen lassen; denn wir betrachten uns als auch und gerade für diejenigen verantwortlich, die drohen, unter die Räder zu kommen, wenn es nur um Einsparungen geht.

Wir meinen – da sind wir wieder ganz nah bei dem, was heute Morgen diskutiert worden ist –, dass Landespolitik sich auch daran definieren muss, inhaltlich Möglichkeiten für zukünftige Generationen zu bieten. Das verträgt sich mit unserem Begriff von Nachhaltigkeit ganz gut.

Wir brauchen im Prinzip eine gute Diskussion. Ihren Antrag braucht eigentlich keiner.

(Beifall von der SPD und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mindestens an einer Stelle – aber auch an vielen anderen Stellen – muss ich dem Kollegen Körfges ausdrücklich zustimmen. Wenn man einen Eilantrag zu einer Verfassungsänderung vorlegt, bedarf das schon einer ganz besonderen Logik. Wie man sozusagen innerhalb von 25 Minuten, ohne Vorlauf und Nachlauf, die Verfassung ändern soll, erschließt sich mir nicht.

(Angela Freimuth [FDP]: Das steht da auch nicht!)

Dass wir ein vereinbartes Verfahren noch einmal durchs Parlament bestätigen lassen sollen, erschließt sich mir ebenfalls nicht, Frau Kollegin Freimuth.

Wir haben verabredet, dass wir miteinander reden. Natürlich haben wir uns ergebnisoffen verabredet.

Herr Kollege Weisbrich, in dem ersten Gespräch trennten uns durchaus noch Welten; denn die grüne Fraktion steht für Nachhaltigkeit und für nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen am liebsten auch eine Nettoneuverschuldung von null, und wir wollen eine Konsolidierung der Landesfinanzen.

Sie haben uns mit Ihrer aktuell vorgelegten Politik aber das Gegenteil hinterlassen. Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit dafür entschieden, einer Einnahmever schlechterung von 2,5 Milliarden € im Bundesrat zuzustimmen und diesen Haushalt mit 2,5 Milliarden € zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig sollen die Kommunen 700 Millionen € weniger erhalten. Das passt nicht zusammen. Wir können nicht auf der einen Seite etwas auf dem Papier beschließen, wenn Sie auf der anderen Seite dann etwas ganz anderes machen.

Sie haben sich auch in der Sache nicht dazu verhalten, ob Sie das Modell Hessen oder vielleicht eher das Modell Schleswig-Holstein wollen.

Zusätzlich sind die Punkte zu nennen, die Herr Körfges angeführt hat. Soll es eine flexible Schuldenbremse sein? Auch das wäre auszukleiden.

Besonders würde mich zudem Folgendes interessieren: Warum denn erst 2012? Warum nicht schon 2011? Vielleicht aus taktischen Erwägungen, Herr Kollege Weisbrich? Oder stecken inhaltliche Erwägungen dahinter?

In diesem Zusammenhang sprechen Sie sogar einmal von Volksabstimmung. Das ist uns natürlich sehr wichtig. Wir haben einen Gesetzentwurf zur Erleichterung von Volksbegehren eingebracht und würden sehr gerne mit Ihnen auch im Zusammenhang mit der Schuldenbremse darüber reden, dass

wir selbstverständlich die Quoren für Volksabstimmungen in Nordrhein-Westfalen drastisch senken könnten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings habe ich bis jetzt immer den Eindruck, dass schon bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die CDU die einzige Fraktion in diesem Landtag ist, die auf der Bremse steht – nicht auf der Schuldenbremse, sondern auf der Beteiligungsbremse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Sie sagen, das seien mündige Bürger in Hessen gewesen. Es sind auch mündige Bürger in Nordrhein-Westfalen. Warum können die Nordrhein-Westfalen sich nicht genauso wie in Hessen intensiver am politischen Prozess beteiligen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben sich auch sehr merkwürdig verhalten, was die kommunale Familie betrifft. Erst machen Sie fünf Jahre lang einen Kahlschlag durch die kommunalen Kassen und erklären dann, wenn Sie nicht mehr dran sind: „Ja, in Bezug auf die 650 Millionen € sehen wir jetzt auch ein, dass wir es machen müssen“, nachdem ein Gutachter Ihnen sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, dass die Finanzlage der Kommunen desaströs ist, und zwar nicht deshalb, weil die Kommunen angeblich schlecht gewirtschaftet haben, wie es Herr Minister Wolf bis zum Ende seiner Amtszeit immer vorgetragen hat, sondern weil Bund und Land unter Ihrer Ägide ganz massiv in die kommunalen Kassen gegriffen haben, Aufgaben übertragen haben und Leistungen nicht anständig ausfinanziert haben.

Damit kein Missverständnis entsteht, halte ich an dieser Stelle noch einmal fest: Solide Haushaltspolitik ist auch Kernstück des grünen Gründungskonsenses gewesen; denn Nachhaltigkeit heißt nicht nur nachhaltige Umweltpolitik, sondern auch nachhaltige Haushaltspolitik.

Dazu gehört aber genauso, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Mit dem Landeshaushalt, der hier auf dem Tisch liegt, den Strukturen, die wir vorgefunden haben, und den Finanzierungsaufgaben, die wir erfüllen müssen, können wir keine schwarze Null schreiben, ohne dass der Bund uns massiv von Aufgaben entlastet oder mehr Geld bringt.

Ich sage Ihnen auch offen, was „mehr Geld“ heißt: „Mehr Geld“ heißt Steuererhöhungen. Sie kröpfen sich immer auf und erklären, das sei des Teufels. Ich sage aber – dazu stehe ich auch –: Wer Schulden macht, der ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht ehrlich, weil er ihnen nicht sagen will, dass es für das, was sie verlangen, möglicherweise auch andere Finanzierungsquellen geben muss.

Es wäre schön, wenn Sie einen Plan vorlegen könnten, aus dem hervorgeht, wo das alles einzusparen

ist und wo strukturell abzubauen ist. Damit meine ich keine Trickereien, kein Umstreichen des Haushaltes, kein Übertragen auf Kommunen, kein Übertragen auf Dritte und auch nicht das, was Herr Witzel heute Morgen erzählt hat: Wenn das Land kein Geld hat, muss die Bildung eben zu Hause erledigt werden. – Das ist nicht unser Modell. So etwas ist auch nicht zukunftsfähig.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind sehr wohl für eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen. Das muss aber in einem Konzept passieren, das funktionieren kann, das erfüllbar ist und das nicht den Menschen in diesem Land den Boden unter den Füßen wegschlägt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Körfges und Herr Kollege Mostofizadeh, meines Erachtens sollte man diesen Eilantrag so bewerten, wie er hier vorgelegt wurde. Damit wird eben nicht die Verfassungsänderung schon in der konkreten Formulierung beantragt. Vielmehr wird ein Ereignis des vergangenen Wochenendes begrüßt. Es gab ja viele unterschiedliche Veränderungen, die mehr oder weniger erfreulich waren.

Eindeutig erfreulich war der Bericht in der „Rheinischen Post“, dass die Frau Ministerpräsidentin nun eine Schuldenbremse in der Landesverfassung haben will. Herr Kollege Körfges und Herr Kollege Mostofizadeh, wir unterhalten uns dann im Weiteren und im Detail darüber, wie eine solche Regelung aussehen kann. Wir überdenken momentan ja alle Positionen. Aber man muss doch feststellen, dass wir uns hier im Parlament vor genau einem Jahr mit einem Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung befasst haben und Frau Ministerpräsidentin sich damals noch als Vorsitzende der Fraktion der SPD vehement dagegen gewandt hat. Es wurde von „Selbstentmündigung“ und dergleichen gesprochen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Recht hat sie!)

Auch als wir vor zwei Monaten über die Gesetzesinitiative der Kollegen der CDU zur Implementierung der Schuldenbremse in die Landesverfassung gesprochen haben – also eine eigene Verfassungsregelung in Nordrhein-Westfalen für Nordrhein-Westfalen, um sehr spezifisch auf die hiesigen Belange einzugehen –, haben – ich will es einmal freundlich formulieren – Bedenken und Zweifel überwogen. Die wurden mehr als deutlich – auch

unter Inanspruchnahme des Begriffs „Selbstentmündigung“ – seitens der Landesregierung und auch seitens der Fraktionen von SPD und Grünen vorgetragen.

Die Kollegen der CDU begrüßen mit diesem Eilantrag einfach, dass die Landesregierung dieser Presseberichterstattung zufolge zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung nun offensichtlich doch bereit ist. Es wäre ein wirklicher Fortschritt, wenn es seitens der Landesregierung den konstruktiven Willen gäbe, eine solche Regelung in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist überhaupt nicht konstruktiv!)

So ist aus unserer Sicht der Eilantrag der Kollegen zu verstehen. Nicht mehr und nicht weniger steht darin. Deswegen kann ich dem Eilantrag für die FDP-Fraktion zustimmen.

Dass die begonnenen Gespräche über die konkrete Ausgestaltung einer solchen Verfassungsregelung fortgesetzt werden, ist selbstredend. Es ist auch gut, wenn die Landesregierung mit ihrem Sachverstand die Beratung begleitet und ergänzt.

Wir – das ist gerade deutlich geworden; der Kollege Körfges und auch Herr Kollege Mostofizadeh haben den weiten Bogen zur Bundespolitik geschlagen – werden uns hier doch unstreitig damit auseinandersetzen können, dass wir in Deutschland eine Steuer- und Abgabenbelastung haben, die insgesamt über dem liegt, was in anderen Ländern der Europäischen Union von den Bürgern verlangt wird. Man muss die Diskussion über eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung und damit über eine Entlastung besonders der Mittelschicht doch auch in diesem Haus seriös führen können. Ob das sofort morgen sein muss oder kann, das ist, Herr Kollege Körfges, eine andere Frage. Dazu müssen wir die Einnahmesituation und die Wirtschaftssituation berücksichtigen; aus der Wirtschaftskrise wachsen wir ja Gott sei Dank gerade wieder heraus.

Ich würde mir das umso mehr wünschen, weil hier deutlich geworden ist – gerade die FDP hat das in besonderer Weise zu spüren bekommen –, wie die Menschen im Zweifel die Abwägung zwischen an sich wünschenswerten Maßnahmen und einer Haushaltskonsolidierung, einer Vermeidung des immer stärker anwachsenden Schuldenberges treffen.

In Hessen haben sich die Bürgerinnen und Bürger zu 70 % für die Implementierung einer Schuldenbremse in ihre Landesverfassung ausgesprochen. Ich wage die These, dass auch in Nordrhein-Westfalen eine überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung ihre Zustimmung geben würde.

Wir halten das für sinnvoll und richtig und gehen davon aus, dass wir nun alle miteinander einen konstruktiven Dialog mit dem Ziel der Vermeidung von neuen Schulden, mit dem Ziel eines Schuldenstopps aufnehmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon wieder eine skurrile Debatte, die wir hier führen. Das muss ich einfach sagen. CDU und FDP haben etwas gehört, was niemand sonst hier im Landtag gehört hat. Da muss man sich schon wundern.

Herr Weisbrich, Ihr Beitrag heute war wieder einer aus der Abteilung „verbale Selbstschussanlage“!

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN und von der SPD – Lebhafter Widerspruch von der CDU)

Es ist schon sehr erstaunlich, was Sie hier immer wieder zum Besten geben.

Die Linke hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist sich mit der Föderalismuskommission durchaus einig darin, dass wir uns um die Verschuldung der öffentlichen Haushalte Sorgen machen müssen. Natürlich! In der Tat! Das Problem ist nur, dass Sie das immer wieder vom falschen Ende her angehen. Ihre einzige Zielsetzung ist doch, Sparpolitik zu machen, die öffentlichen Haushalte kaputtzusparen, Sozialabbau und Privatisierung zu betreiben und diejenigen, die hier in Deutschland tatsächlich das Geld haben, ungeschoren davonkommen zu lassen. Das ist immer wieder genau die Politik, die Sie hier machen.

(Beifall von der LINKEN)

Jetzt kommen Sie uns mit der Schuldenbremse – ausgerechnet Sie, die in den letzten fünf Jahren die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen in bisher nicht vorhandene Höhen getrieben haben: eine Rekordverschuldung.

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU)

Von 106,8 Milliarden auf 130 Milliarden € haben Sie die Verschuldung hier hochgefahren. Das erzähle ich Ihnen immer wieder. 23 Milliarden € Schulden in fünf Jahren – das ist absoluter Landesrekord hier in Nordrhein-Westfalen. Genau das war Ihre Politik.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Freimuth zulassen?

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Ja, Frau Freimuth, immer gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Freimuth, bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Abgeordneter Sagel, ich habe die Frage, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Steuereinnahmen im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1990 bei 27 Milliarden € lagen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Euro?)

– damals noch D-Mark, aber zur Vergleichbarkeit umgerechnet in Euro –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Okay!)

und dass die Steuereinnahmen im Jahr 2010 37,6 Milliarden € betragen haben, es also einen deutlichen Anstieg der Einnahmen gegeben hat. Offensichtlich kann allein der Anstieg der Steuereinnahmen nicht die einzige Lösung des Problems sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Freimuth, Sie sollten wissen, dass die Steuereinnahmen zwischenzeitlich – und da haben Sie hier registriert – 43,8 Milliarden € betragen haben, also rund 7 Milliarden € mehr, als das zu Zeiten der rot-grünen Regierung zwischen 2000 und 2005 der Fall war, und die Situation von daher eine völlig andere war.

Trotz alledem haben Sie es geschafft, in diesen fünf Jahren diesen Rekordschuldenstand, der uns jetzt jedes Jahr 1 Milliarde mehr Schuldendienst hier in Nordrhein-Westfalen kostet, aufzubauen. Dafür sind Sie verantwortlich

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

und Ihr Rekordschuldenminister Linssen, der jetzt übrigens der Schatzmeister der CDU ist. Hilf, Himmel, kann ich da nur sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Es ist ganz real notwendig, dass wir endlich über die Einnahmeseite hier in Nordrhein-Westfalen und auch im Bund reden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben als Linke schon immer betont, dass es doch wohl nicht wahr sein kann, dass uns die WestLB wieder und wieder Milliarden kostet. Jetzt steht sie erneut in der Kritik. Wahrscheinlich kostet

es uns demnächst weitere 8 bis 10 Milliarden, was die WestLB zu verantworten hat. Und Ihre Steuergesetzgebung in den letzten Jahren hat uns Milliarden an Steuermehreinnahmen gekostet. Das war die ganze Zeit Ihre Politik.

Die Politik, die Sie hier machen, geht letztlich immer zulasten der Steuerzahlenden. Sie wollen keine Millionärssteuer, Sie wollen keinen höheren Spitzensteuersatz. Sie lassen die Reichen erben, die völlig unverdient Erbschaften von Millionen und teilweise Milliarden machen, ungeschoren davonkommen. Zum Beispiel der Aldi-Bruder, der vor einiger Zeit gestorben ist, hinterlässt Milliarden. Dieses Geld erscheint in keiner Weise als Steuereinnahme!

(Armin Laschet [CDU]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Sie müssen doch einmal erklären,

(Beifall von der LINKEN)

dass da ein Milliardenvermögen vererbt wird, ohne dass ein einziger Euro in der Steuerkasse des Landes Nordrhein-Westfalen landet.

Das sind alles Tatsachen. Davor verschließen Sie völlig die Augen. Davon wollen Sie nichts wissen. Stattdessen wollen Sie eine Schuldenbremse einführen, die Sie hier mit Ihrer eigenen Politik in den letzten fünf Jahren völlig konterkariert haben. Das ist die Realität, die wir hier erleben.

(Unruhe von der CDU)

Eins ist doch auch klar – die Nachfrage des Kollegen von der SPD war ja sehr berechtigt –: Sinkende Einwohnerzahlen mit sinkenden Steuerzahlen in Kontext zu setzen – so etwas Absurdes habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gehört. Diese Logik, Herr Weisbrich, versteht kein Mensch mehr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Sagel, entschuldigen Sie bitten einen kleinen Moment! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine lebhaftige Debatte ist angemessen. Sie zeichnet sich aber nicht durch einen extrem hohen Geräuschpegel im Raum aus. – Bitte schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Es ist ja kein Wunder, dass CDU und FDP immer nervös werden,

(Widerspruch von der CDU)

weil sie das alles, was sie in den letzten fünf Jahren betrieben haben, natürlich nicht hören wollen. Da ist die Unruhe sehr verständlich; das ist keine Frage.

Eines müssen wir ja feststellen: Das Land NRW und seine Kommunen sind unterfinanziert. Das ist die Realität. Jetzt haben nur noch acht Kommunen in Nordrhein-Westfalen – das war das Ergebnis der Anhörung, die wir hier vor einigen Tagen zum Lan-

deshaushalt 2011 hatten – strukturell gesicherte Haushalte. Auch das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Die müssen Büchereien schließen, die müssen Schwimmbäder schließen, die können Sportvereine nicht mehr finanzieren. Und so weiter. All das nehmen Sie ungerührt zur Kenntnis.

Stattdessen schreien Sie: Wir müssen auf die Schuldenbremse treten, wir wollen weiter sparen, wir wollen weiterhin radikale Sparpolitik machen. – Das ist Ihre Strategie, die Sie hier die ganze Zeit vertreten. Ich kann Sie nur auffordern – das ist auch ein Appell an SPD und Grüne –: Treten Sie endlich der Klage bei, die der Landtag Schleswig-Holstein beschlossen hat. Es wäre notwendig, dass wir das auch hier in Nordrhein-Westfalen machen.

Wir müssen endlich etwas gegen die Unterfinanzierung, die durch den Bund auch für die Länder betrieben wird, tun. Wir brauchen endlich eine vernünftige Länderfinanzreform, aber auch endlich eine vernünftige Finanzierung der Kommunen.

Ich wiederhole daher den Appell an SPD und Grünen, mit uns die entsprechenden Bundesratsinitiativen auf den Weg zu bringen. Ich hoffe, dass wir da in die gleiche, richtige Richtung gehen. Das steht im Gegensatz zu dem, was die CDU- und FDP-Opposition hier im Landtag Nordrhein-Westfalen betreibt; denn das ist wirklich ein Kaputtsparen des Landes.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschatj in Vertretung von Herrn Minister Dr. Walter-Borjans. Bitte schön, Herr Minister.

Thomas Kutschatj, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Eilantrag „Volksabstimmung in Hessen zeigt – 70 Prozent der Bürger wollen eine Schuldenbremse“ begehrt die Fraktion der CDU im Wesentlichen ja nur zwei Feststellungen.

Erstens. Der Landtag begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung zur Aufnahme einer Schuldenbremse in der Landesverfassung.

Zweitens. Der Landtag erwartet, dass die bereits begonnenen Gespräche zwischen den Fraktionen mit dem Ziel einer zügigen Beschlussfassung fortgesetzt werden.

Die Fraktion der CDU nimmt mit ihrem Eilantrag Bezug auf ihre eigene Gesetzesinitiative „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“ vom 17. Januar 2011 sowie auf aktuelle Pressemitteilungen zu angeblichen Äußerungen der Ministerpräsidentin.

Meine Damen und Herren, der Eilantrag ist nicht nur überflüssig, er ist auch abzulehnen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der von der Fraktion der CDU eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung vom 17. Januar 2011 ist bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratung. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Darauf haben alle Vorredner bereits hingewiesen. Somit bedarf es des nunmehr zusätzlich gestellten Eilantrages wahrlich nicht.

Bereits in der Plenarsitzung am 20. Januar 2011 hat der Finanzminister zu dem genannten Gesetzentwurf Stellung genommen und Gesprächsbereitschaft der Landesregierung betont. An dieser Haltung hat sich auch bis heute nichts geändert. Auch gilt weiter, dass bereits im Jahre 2009 bei dem Ziel der Einführung einer Schuldenbremse Übereinstimmung bestanden hat, aber Diskussionsbedarf im Einzelnen gesehen werde.

Meine Damen und Herren, eigentlich bräuchte ich an dieser Stelle gar nicht mehr zu dem Antrag der CDU sagen. Aber wo ich schon einmal hier stehe, und Sie alle da sind, lassen Sie mich doch die Gelegenheit nutzen, auf Folgendes noch kurz hinzuweisen:

(Heiterkeit von der SPD)

Um im Jahre 2020 die Schuldenbremse einzuhalten, muss die Nettoneuverschuldung Jahr für Jahr deutlich abgesenkt werden. Das bedeutet:

Erstens. Es muss im Landeshaushalt im Sinne einer quantitativen Zielvorgabe gespart werden.

Zweitens. Es muss klug gespart werden im Sinne einer qualitativen Zielvorgabe. Hier gilt es, ein neues Gleichgewicht zu finden zwischen vorsorgender Finanzpolitik, die zukünftige Ausgaben gar nicht erst entstehen lässt und damit zukünftigen Einsparungen den Weg bereitet, und einer Sparpolitik, die die laufenden Ausgaben dort reduziert, wo es effizient möglich ist. Dieser qualitative Aspekt der Konsolidierung ist in den vergangenen Jahren aus Sicht der Landesregierung deutlich zu kurz gekommen.

Drittens. Der Bund muss auch zur Stärkung der Einnahmeseite der Länder beitragen und darf nicht nur die Stärkung der eigenen Einnahmen womöglich zulasten von Ländern und Kommunen im Auge haben.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam am Ziel der nachhaltigen Haushaltspolitik arbeiten. Dafür bedarf es jedoch solcher Eilanträge nicht, sondern einer konstruktiven Zusammenarbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung.

Sie wissen, dass laut unserer Geschäftsordnung über Eilanträge direkt abzustimmen ist. Wir haben gleich zwei Abstimmungen durchzuführen, nämlich eine Abstimmung über den Eilantrag selbst und die zweite Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über den **Eilantrag**, gestellt von der Fraktion der CDU, **Drucksache 15/1637**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Eilantrag mit dem festgestellten Stimmresultat **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1651**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Stimmresultat **abgelehnt** und wir können den Tagesordnungspunkt 6 endgültig verlassen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Lande Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/778

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1558

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

(Allgemeine Unruhe)

Ich erteile dem Kollegen Giebels für die CDU-Fraktion gerne das Wort und glaube, dass Sie sich, bis Sie hier vorne am Rednerpult angelangt sind, ausreichend Gehör verschaffen können.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetz-

entwurf betrifft die Modernisierung der Landesverwaltung im Rahmen des Programms EPOS.NRW, das von der vorherigen Landesregierung erfolgreich gestartet wurde und von der jetzigen Landesregierung weitergeführt wird.

Kernpunkt ist eine Übertragung der Zuständigkeiten für Kassengeschäfte des Justizressorts in das Finanzressort. Die vorgesehenen Regelungen betreffen unmittelbares Verwaltungshandeln und eignen sich daher auch gar nicht für eine politische Debatte.

Der Landtag als Gesetzgeber muss aufgrund seiner Zuständigkeit über die Regelungen befinden. In angemessener Kürze erklären wir daher: Wir sind mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und hoffen, dass das Kostenrecht durch die neuen Regelungen zukünftig noch effizienter gehandhabt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die Fraktion der SPD Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist alles gesagt. Die Übertragung ist die logische Konsequenz aus dem Sachzusammenhang. Die Angelegenheit gehört nicht mehr ins Justizressort, sondern ins Finanzressort aufgrund der Erprobungen des Programms EPOS.

Vielleicht etwas zum Inhaltlichen, sodass die Linke von ihrer Enthaltung im Rechtsausschuss zu einer Zustimmung kommen kann. Wir nehmen jetzt auch noch die Niederschlagung gesetzlich mit auf. Damit konkretisieren wir das Verwaltungshandeln im Gesetz. Von daher meine Einladung: Stimmen Sie dem zu! Alles andere entspräche nicht dem Gesetz der Logik.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es gerne so kurz machen. Wir sind auch dafür und stimmen dem zu. Das im März 2010 verabschiedete Justizgesetz enthält Regelungen zur Gerichtsgebührenbefreiung, die aufgrund von Veränderungen im Rechnungswesen der Landesverwaltung zu erfolgen haben.

Ich habe mir noch ein paar Notizen gemacht, um den theoretischen und staubigen Inhalt näher zu erläutern. Wir können das aber gerne verkürzen. Ich